

# **1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Winsen (Luhe) vom 14.03.2012**

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 Abs. 1. Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der Fassung der Änderung vom 26.10.2016, hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) am 10.11.2016 folgende erste Änderung der Hauptsatzung vom 14.03.2012 beschlossen:

## **§ 1**

### **Änderung des § 6 („Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters“)**

§ 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten drei ehrenamtliche Vertreterinnen/ Vertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, die sie/ ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
- (2) Es soll eine Reihenfolge in der Vertretung bestehen, so dass eine erste stellvertretende Bürgermeisterin/ ein erster stellvertretender Bürgermeister, eine zweite stellvertretende Bürgermeisterin/ ein zweiter stellvertretender Bürgermeister und eine dritte stellvertretende Bürgermeisterin/ ein dritter stellvertretender Bürgermeister zu wählen sind.

## **§ 2**

### **Änderung des § 8 Abs. 5 („Einwohnerversammlungen“)**

§ 8 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt oder für Teile des Stadtgebietes. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlung sind gemäß Absatz 2 mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekanntzumachen. Die Ratsmitglieder werden zu diesen Versammlungen in geeigneter Weise eingeladen.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.12.2016 in Kraft.

Winsen (Luhe), den 10.11.2016



Wiese  
(Bürgermeister)